



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Servicebetriebe

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 109/2023**

vom: 27.10.2023

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gewährung kommunaler Zuwendungen an die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH auf der Basis des vorgelegten Vertragsentwurfes. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Unternehmensgruppe Werkstatt im Kreis Unna gGmbH (WiKU) mit ihren Tochtergesellschaften „Umwelt-Werkstatt Lünen-Selm gGmbH“ und S.I.G.N.A.L gGmbH“ fördert in ihrer Keimzelle seit 1983 die schulische und berufliche Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe).

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe zusätzliche Förderung erfahren. Hierdurch soll ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und auch die soziale Integration gefördert werden.

Die WiKU finanziert sich zu weit überwiegenden Teilen aus Drittmitteln im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Projektförderungen. Kommunale Zuwendungen machen etwa 4 Prozent der Erlöse aus und erreichen derzeit rund 1,0 Mio. Euro pro Jahr. Bisher leistet die Kreisstadt Unna mit 0,5 Mio. Euro die größte Zuwendung. Acht Städte und Gemeinden leisten Zuwendungen in sehr unterschiedlicher Größenordnung. Die Stadt Werne leistet bisher keine Zuwendung.

In der Vergangenheit wies die Kreisstadt Unna mehrfach darauf hin, dass die kommunale Verteilung der Zuwendungen ungleich sei. Zudem könne die Kreisstadt Unna die Größenordnung der kommunalen Zuwendung aufgrund ihrer aktuellen Haushaltsentwicklung zukünftig nicht mehr in voller Höhe sicherstellen.

Die WiKU ist in vielen Förderzusammenhängen gefordert, eigene Finanzierungsanteile aufzubringen, die nur in dieser Weise realisiert werden können. Kommunale Zuwendungen haben also eine Hebelwirkung, um Fördermittel in weitaus größerer Dimension für die Region zu mobilisieren. Eine Reduzierung der kommunalen Zuwendungen würde die bisherigen Angebote der WiKU für besonders benachteiligte Personengruppen substanziell gefährden.

Die Beteiligten eint die Auffassung, dass die wertvolle Arbeit der WiKU auch in Zukunft auf möglichst verlässlicher Finanzierungsbasis im derzeitigen Umfang fortgesetzt werden soll.

Zentrale Zielgruppen der Werkstatt sind besonders benachteiligte Personen, die am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine intensive Unterstützung benötigen. Es sind dies vornehmlich

- Jugendliche und Erwachsene:
- ohne Schulabschluss
- ohne Berufsausbildung
- mit persönlichen Problemlagen (Drogen, Justiz, Wohnen, Gesundheit, Psychische Beeinträchtigungen, Sprache...)
- Mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund
- Alleinerziehende

So haben beispielsweise im Jahr 2022 insgesamt 582 Personen aus der Stadt Kamen an den Angeboten der Werkstatt teilgenommen, und dies in 28 unterschiedlichen Lehrgängen. Ganz überwiegend handelte es sich hierbei um Jugendliche, die über die Werkstatt ihre Berufsausbildung absolvierten: 91 junge Menschen wurden in 14 unterschiedlichen Ausbildungsberufen vom Energieelektroniker bis zum Verkäufer abschlussbezogen ausgebildet. 21 weitere Jugendliche bereiteten sich im Rahmen der Berufsvorbereitung auf eine Ausbildung vor.

Bei den 56 erwachsenen Teilnehmern stand zum einen die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und die Ermöglichung sozialer Teilhabe im Vordergrund. Zum anderen nahmen Erwachsene an abschlussbezogenen oder teilqualifizierenden Weiterbildungen teil.

Neben den Angeboten der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung erreichte die Werkstatt im Jahr 2022 281 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Kamen (Fridjof-Nansen-Realschule, Gesamtschule und Hauptschule Kamen) mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA – Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen).

133 junge Menschen, insbesondere auch mit Fluchthintergrund, besuchten zudem in 2022 das Berufskolleg der Werkstatt.

Die Bürgermeister\*innen und der Landrat vereinbarten im Herbst 2022 einen durch den Kreis Unna moderierten Prozess, um ein neues Finanzierungsmodell für die Gewährung kommunaler Zuwendungen an die WiKU zu erarbeiten. In mehreren Arbeitssitzungen befassten sich die für Soziales bzw. Jugend zuständigen Leitungskräfte der Städte, Gemeinden und des Kreises unter Beteiligung der Geschäftsführung der WiKU mit dieser Thematik.

Im Ergebnis wird empfohlen, die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Unna mit der WiKU auf eine neue und vor allem gemeinsame vertragliche Grundlage aller Kommunen stellen. Hierzu verhandelten die Bürgermeister\*innen unter Beteiligung des Kreises Unna und der WiKU auf der Grundlage der Vorarbeiten der für Soziales bzw. Jugend zuständigen Leitungskräfte nunmehr folgendes für alle Beteiligten tragfähiges und pauschaliertes Zuwendungsmodell:

1. Die jahresbezogene Zuwendung soll für 2024 wie folgt festgelegt werden:

Bergkamen .....	70.000 EUR
Bönen .....	43.000 EUR
Fröndenberg/Ruhr.....	50.000 EUR
Holzwickede.....	40.000 EUR
Kamen .....	70.000 EUR
Lünen.....	195.000 EUR
Schwerte.....	115.000 EUR
Selm .....	50.000 EUR
Unna .....	350.000 EUR
Werne .....	20.000 EUR

Die kommunale Zuwendung wird dynamisiert (2 % p.a.).

2. Zwischen den Beteiligten wird ein gemeinsamer Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren (1.1.2024 bis 31.12.2026) geschlossen.
3. Die WiKU ermöglicht die unterjährige Mitwirkung der bisher an der Unternehmensgruppe nicht gesellschaftsrechtlich beteiligten Kommunen an der Unternehmenspolitik, z.B. über einen Kommunalbeirat.
4. Im Jahr 2026 soll im Lichte der weiteren Entwicklung die ab 2027 zu leistende Zuwendung und die Rahmenbedingungen der Zuwendungsgewährung unter den Kommunen neu ausgehandelt werden. In diesem Zusammenhang soll ab 2027 eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung aller Kommunen erfolgen.

### **Anlagen:**

Vertragsentwurf